

Der Oberfinanzpräsident Berlin
(Devisenstelle)

3. Aug. 1939

335/39

90

Berlin C 2,
Neue Königstr. 61-64
Fernsprecher 520014

1. August

193 9

Pa.

Schalterstunden: 9 bis 13 Uhr
Sonntags: 9 bis 12 Uhr

Sachgebiet: 30 A
Nr.: 16570/16575/30 A
Akte:

In der Antwort sind diese Angaben
unbedingt erforderlich

An das

Deutsche Historische Institut
in Rom,

Berlin NW 7,

Charlottenstrasse 41.

M 08/18

J. M. Müller

Auf die mir eingereichten sechs Anträge vom 27. Juli 1939 teile ich als Ergänzung meines Schreibens vom 7. Juni 1939 mit, dass in sinngemäßer Auslegung der Ri. IV. 66 Abs. 2 des Dev. Ges. vom 12. Dezember 1938 inländische Behörden die Dienstbezüge ihrer Beamten und Angestellten, die ihren dienstlichen Wohnsitz im Auslande haben, ohne Genehmigung auf "Dienstbezüge-Konten" bei inländischen Devisenbanken überweisen können, sofern die Beträge bei der Überweisung als Dienstbezüge ausdrücklich gekennzeichnet werden.

Ich bitte, auch die Preussische Generalstaatskasse hiervon zu unterrichten.

